

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs Health Care Management an der Universität Greifswald

Vom 18.03.2024

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs Health Care Management:

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Masterstudiengangs Health Care Management an der Universität Greifswald vom 14. September 2023 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.09.2023), wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

a) Der Tabelle in Buchstabe a) wird folgende Zeile angefügt:

„Personalmanagement	150	1	5	Klausur 60 Min. (benotet)“
---------------------	-----	---	---	-------------------------------

b) In Buchstabe b) werden die Wörter „jeweils bis zu zwei der folgenden Module im Umfang von mind. 10 LP“ durch die Wörter „folgende Module jeweils im Umfang von mindestens 5 LP“ ersetzt.

c) In Buchstabe c) wird das Wort „jeweils“ gestrichen.

2. In Anlage B: Modulbeschreibungen wird nach der Modulbeschreibung des Moduls „Allgemeines Medizinrecht“ folgende Modulbeschreibung angefügt:

„Personalmanagement	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre sowie Organisation, Personalwirtschaft und Innovationsmanagement
Qualifikationsziele:	Fähigkeit zur Gestaltung ausgewählter Personalmanagementfelder
Inhalte:	Ausgewählte Felder des Personalmanagements: Personalführung, Personalvergütung, Personalbedarfsbestimmung, Personaleinsatz, etc.
Lehrveranstaltungen	Personalmanagement (2 SWS V)
Empfohlene Vorkenntnisse:	Personal und Organisation
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte:	Bestehen einer 60-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots:	Jährlich, in der Regel im Sommersemester
Arbeitsaufwand:	150 Arbeitsstunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)

Leistungspunkte:	5
Dauer:	1 Semester
Empfohlene Einordnung:	2. Fachsemester
Verwendbarkeit des Moduls:	M.Sc. Health Care Management"

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle eingeschriebenen Studierenden unmittelbar.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission vom 13.03.2024, der mit Beschluss des Senats vom 20. April 2022 gemäß § 81 Absatz 7 LHG M-V und § 20 Absatz 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 18.03.2024.

Greifswald, den 18.03.2024

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Prof. Dr. Katharina Riedel**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.03.2024